

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 25. September

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Einiges aus der Feldartillerie-Recrutenschule Nr. 3. — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Viele Fälle von Hitzschlag. Oesterreich: Ausbildung von Lehrkräften. Sicherstellung von Armeebedarfsartikeln. Oesterreichische Militär-Zeitschrift. Die Landwehr im Bruderlager. Frankreich: Einführung des Repetirgewehrs. Ueber den Entwurf zu dem neuen Avancements-gesetz. Fälle von Hitzschlag. Großbritannien: Das braune Pulver. Eine fliegende Kolonne. Serbien: Verluste im Feldzug 1885. Bulgarien: Prinz Alexander von Battenberg. — Verschiedenes: Die Eroberung Ofens am 2. September 1886.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 31. August 1886.

Mit dem neuen Infanteriegepäck ist jetzt ein Theil der Mannschaften des Lehrinfanterie-Bataillons ausgerüstet. Durch eingehende Probeversuche sind bereits an demselben die als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen worden. Jetzt soll ein längerer Probeversuch damit gemacht werden, und die Versuchskompagnie bleibt neben der Stammkompagnie während des Winters in Potsdam vereinigt. Die Mannschaften haben gleichzeitig Repetirgewehre und kurze Seitengewehre erhalten. Bei dem Gepäck handelt es sich nicht nur um eine den Mannschaften zu verschaffende Gewichtserleichterung, die übrigens sehr beträchtlich ist, da dieselbe für die Ausrüstungsgegenstände der Infanterie zirka 3 Kilogramm (bei der Kavallerie zirka 6 Kilogramm) beträgt, sondern besonders auch um eine gleichmäßigere Vertheilung und eine bequemere Trageart der Gepäckstücke. Sämmtliche Ausrüstungsstücke haben dem entsprechend eine zierlichere Form erhalten, ohne deshalb an ihrer Handlichkeit und Dauerhaftigkeit Einbuße zu erleiden. Besonders ins Auge fallend ist die Sorgfalt, mit welcher man es vermieden hat, die Brust durch darüber hinlaufende Riemen und Gurte zu beengen. Brodbeutel, Feldflasche und das kleine Schanzzeug werden direkt an das Koppel befestigt. Eine weitere Neuerung sind die drei (früher zwei) Patronentaschen, von denen zwei wie bisher vorn, die dritte unmittelbar unter dem Tornister getragen werden. Dieselben hängen nicht mehr lose am Leibriemen, sondern sind fest an denselben geschnallt, und zwar so, daß ihre obere Kante über der des Leibriemens liegt. Eine gründliche Aenderung hat auch der Tornister erfahren, der zweitheilig ist. Das heißt nicht, daß der Tornister zerlegt werden

kann, derselbe enthält vielmehr nur einen sogenannten Lebensmittelbeutel aus braunem Segeltuch, welcher unter der Klappe seinen Platz hat und, wenn bei starken Märschen und im Gefecht zur Erleichterung der Mannschaften das Gepäck abgelegt wird, herausgenommen und selbstständig als Tornister getragen werden kann.

Bei den bevorstehenden Manövern ist den daran theilnehmenden Offizieren eine Annehmlichkeit dadurch geschaffen, daß sie sich ohne Weiteres in den Fortgenuß ihrer gewohnten Zeitungslektüre setzen können, und zwar einfach dadurch, daß sie bei der Postanstalt ihres Garnisonortes die Nachsendung ihrer Zeitung beantragen und dafür nur 50 Pfg. für den vierwöchentlichen Zeitraum entrichten. Dieser Postanstalt ist das jeweilige Kantonnementsquartier der Garnison bekannt; dieselbe leitet dahin mit aller Beschleunigung und Sicherheit die Korrespondenz und auch die solchergestalt nachbetenen Zeitungen über.

Die Nachricht, daß die Neubewaffnung der Infanterie divisionsweise bewirkt werden wird, erhält ihre Bestätigung durch die allmählich einlaufenden Nachrichten über die Neubewaffnung der einzelnen Regimenter. Aus einer Zusammenstellung dieser Nachrichten ist zu erkennen, daß die 14. Division (Düsseldorf) schon vollständig neubewaffnet ist, während die 15. Division (Köln), die 22. (Kassel) und die 25. (Darmstadt) inmitten des Austausches der Waffen begriffen sind und voraussichtlich denselben in kurzer Zeit beendigt haben werden. Die von französischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, daß Frankreich in der Neubewaffnung seiner Infanterie dem deutschen Heere weit vorausgeeilt sei, sind, soweit wir die Verhältnisse diesseits und jenseits der Vogesen erkennen können, durchaus falsch. Im Uebrigen liegt guter